



# FAQs zum Tabakproduktegesetz

---

Datum:

8. Dezember 2017

---

## **Wo sind Tabakprodukte heute geregelt?**

Aktuell werden Tabakprodukte im Lebensmittelgesetz (LMG) geregelt. Die Revision des LMG bietet die Gelegenheit, diese Produkte auszugliedern und in einem eigenen Gesetz in der ganzen Schweiz einheitlich zu regeln.

## **Wozu braucht es ein Tabakproduktegesetz?**

Mit dem Tabakproduktegesetz sollen verbindliche Rahmenbedingungen für die Regulierung von Tabakprodukten geschaffen werden. Mit diesem Gesetz soll der Mensch vor den schädlichen Auswirkungen des Konsums von Tabakprodukten und E-Zigaretten geschützt werden.

## **Welches Mandat hat das BAG vom Parlament erhalten?**

Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, die im ersten Entwurf vorgeschlagenen Werbeeinschränkungen für Plakat- und Kinowerbung und für Inserate, ebenso wie die Bestimmungen für Verkaufsförderung und Sponsoring zu streichen. Ausserdem sollen nicht nur E-Zigaretten (mit Nikotin), sondern auch Snus legalisiert und alle Alternativprodukte spezifisch geregelt werden. Das Abgabeverbot von Tabakprodukten an Jugendliche unter 18 Jahren sowie das Verbot von Werbung, die sich gezielt an Jugendliche und Kinder richtet, soll jedoch beibehalten werden.

## **Abgabeverbote**

### **Wie ist das Abgabeverbot aktuell in der Schweiz geregelt?**

Aktuell ist das Abgabeverbot auf nationaler Ebene nicht geregelt. In 11 Kantonen gibt es bereits heute ein Abgabeverbot an Jugendlichen unter 18 Jahren, in 12 weiteren gelten Abgabeverbote an Jugendliche unter 16 Jahren. Mit einem Abgabeverbot an unter 18-Jährige sollen die kantonalen Regelungen auf nationaler Ebene im Tabakproduktegesetz harmonisiert werden.

### **Weshalb soll das Mindestalter auf 18 Jahre festgelegt werden?**

Die Mehrheit der Raucherinnen und Raucher hat vor dem 18. Lebensjahr angefangen zu rauchen. In diesem Alter kann das Rauchen besonders gravierende Gesundheitsschäden hervorrufen: verzögertes Wachstum und eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Lungen, Atemwegsbeschwerden und Asthma sind häufige Folgen eines frühen Tabakkonsums. Ein nationales Abgabeverbot für Tabakwaren an Minderjährige soll einen Beitrag zur Reduktion des Tabakkonsums bei Jugendlichen leisten und die gesundheitlichen und finanziellen Folgen reduzieren.

### **Wo steht die Schweiz bezüglich Abgabeverboten im europäischen Vergleich?**

Die WHO-Tabakkonvention schreibt ein Abgabeverbot von Tabakprodukten an Minderjährige vor. In Europa hat sich das Abgabeverbot für unter 18-jährige weitgehend durchgesetzt.

## Tabakwerbung

### Wie ist die Tabakwerbung heute geregelt?

Das föderalistische System der Schweiz erlaubt es den Kantonen, Verbote zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zu regeln. In 16 Kantonen existieren bereits heute [Werbeeinschränkungen](#) im öffentlichen Raum. Mit dem neuen Tabakproduktegesetz wäre es den Kantonen weiterhin erlaubt, strengere Regelungen zu erlassen als vom Bundesgesetz vorgeschrieben.

### Welche Bestimmungen wurden gegenüber dem letzten Entwurf geändert?

Die vorgesehenen Verbote für Plakatwerbung, Inserate und Werbung im Kino wurden aus dem neuen Entwurf entfernt. Werbung soll nur dann verboten werden, wenn sie sich gezielt an Minderjährige richtet. Diese Bestimmung gibt es bereits heute. Da sich die Medienwelt in den letzten Jahrzehnten aber rasant weiterentwickelt hat, soll die Bestimmung an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das Verbot soll nun auch für die Gratispresse gelten, da über diesen Kanal mit einem einzigen Inserat weit über hunderttausend Minderjährige erreicht werden können, und für das Internet, sofern die Inhalte schrankenlos eingesehen werden können. Ausserdem soll Werbung an Verkaufsstellen verboten werden, wenn sie durch ihre gezielte Platzierung nebst Bonbons die besondere Aufmerksamkeit von Kindern auf sich zieht oder sich unterhalb einer Höhe von 1,2 Metern befindet.

### Weshalb soll die Werbung in der Gratispresse und im Internet eingeschränkt werden?

Tabakwerbung verfolgt wie alle Werbung das Ziel, den Verkauf zu fördern und die Umsätze zu steigern. Gerade junge Menschen sind für die Botschaften der Werbung besonders empfänglich. Zudem können sie die Gefahren des Konsums nicht richtig einschätzen. Medien, welche wie die Gratispresse und Internet unentgeltlich und leicht zugänglich sind, sind für Jugendliche besonders attraktiv. Deshalb soll dort die Werbung untersagt werden. Eine Ausnahme gilt für Internetseiten, die nur gegen Entgelt zugänglich sind.

### Wo steht die Schweiz bezüglich Werbeverböten im internationalen Vergleich?

In allen EU-Mitgliedstaaten ist die Tabakwerbung in den Printmedien, im Internet, im Radio und im Fernsehen verboten. Auch das Sponsoring von Veranstaltungen mit grenzüberschreitender Wirkung ist verboten. Alle europäischen Länder ausser Deutschland kennen darüber hinaus ein Verbot von Plakatwerbung für Tabakwaren. Mit dem neuen Gesetz wird die Schweiz im europäischen Raum das Land sein, das die Tabakwerbung am wenigsten einschränkt. Auf der [Tobacco Control Scale Europe 2016](#) befindet sich die Schweiz bezüglich Tabakwerbung auf dem letzten Platz (vgl. Bericht auf Seite 20).

### Weshalb verlangen Gesundheitsorganisationen, die Werbung generell zu verbieten?

Tabakwerbung verfolgt wie alle Werbung das Ziel, den Verkauf zu fördern und die Umsätze zu steigern. Kinder und Jugendliche fühlen sich auch von Werbung angesprochen, die sich vordergründig an Erwachsene richtet. Gerade junge Menschen sind für die Botschaften der Werbung besonders empfänglich und können die Gefahren des Konsums noch nicht richtig einschätzen. Zudem wird mit der allgegenwärtigen Tabakwerbung der Eindruck erweckt, dass Rauchen nicht gesundheitsschädigend sei.

## E-Zigaretten

### Was ändert sich bei den Bestimmungen für E-Zigaretten?

Der Handel mit nikotinhaltigen E-Zigaretten soll erlaubt werden, im Gegenzug sollen Werbe- und Abgabeeinschränkungen sowie die Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen auch für nikotinhaltige E-Zigaretten und verwandte Produkte gelten. Bezüglich der Warnhinweise und Sicherheitsanforderungen sollen jedoch gesonderte Bestimmungen gelten.

### Warum werden nikotinhaltige E-Zigaretten legalisiert?

Das Gesetz ermöglicht damit den Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz, Produkte legal zu erwerben, die deutlich weniger schädlich sind als herkömmliche Zigaretten. Mit Vorschriften für E-Zigaretten hinsichtlich Zusammensetzung, Produktinformationen und Auslaufsicherheit soll die Produktqualität und Sicherheit für die Konsumierenden verbessert werden.

### **Wird der Konsum von E-Zigaretten und verwandten Produkten überall verboten, wo Rauchen verboten ist?**

Die Verwendung von E-Zigaretten mit oder ohne Nikotin sowie von verwandten Produkten soll dem Rauchen im Sinne des Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen gleichgestellt werden. Damit soll der Konsum von E-Zigaretten und verwandten Produkten in geschlossenen, öffentlich zugänglichen Innenräumen in Zukunft verboten sein.

### **Ist der ausgeatmete Dampf für Dritte gefährlich?**

E-Zigaretten geben Nikotin an die Umgebung ab, das von Drittpersonen aufgenommen werden kann. Daneben können E-Zigaretten auch krebserzeugende Stoffe (Aldehyde) an die Umgebung abgeben. Daher können Gesundheitsrisiken beim passiven Einatmen dieses Dampfes nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere gilt es, Kleinkinder und Schwangere vor einer Exposition zu schützen.

## **Erhitzte Tabakprodukte**

### **Wie werden erhitzte Tabakprodukte wie IQOS oder Ploom (Tabakprodukte zum Erhitzen – Heat not burn) geregelt?**

Tabakprodukte zum Erhitzen wie IQOS®, Glo® oder PLOOM TECH® sollen in einer eigenen Produktkategorie geregelt werden. Diese tragen einen allgemeinen Warnhinweis ohne Bild. Mit Blick auf Werbebeschränkungen, Abgabeverbote und Schutz vor Passivrauchen werden diese Produkte gleich wie herkömmliche Tabakprodukte behandelt.

### **Wie regulieren unsere Nachbarländer E-Zigaretten und erhitzte Tabakprodukte?**

In den Nachbarländern gibt eine EU-Richtlinie Minimalanforderungen für E-Zigaretten und erhitzte Tabakprodukte (sog. neuartige Tabakprodukte) vor, wobei die Länder auch strenger regulieren können. Die EU-Richtlinie selbst sieht einige strengere Vorschriften als die Schweiz vor. So ist in der EU eine maximale Nikotin-Konzentration für E-Zigaretten vorgeschrieben und das zulässige Volumen für Nachfüllflüssigkeiten ist tiefer angesetzt.

### **Warum soll das Abgabeverbot auch für E-Zigaretten ohne Nikotin gelten?**

Das Verbot gilt auch für nikotinfreie E-Zigaretten. Nikotinfreie Produkte können krebserzeugende Stoffe produzieren. Zudem sollen die Minderjährigen vor einem Produkt geschützt werden, das in eine Nikotinabhängigkeit führen kann und durch das Nachahmen des Raucherverhaltens letztlich den herkömmlichen Tabakkonsum fördern könnte.

## **Tabakkonsum in der Schweiz**

### **Wie haben sich die Raucherzahlen in den vergangenen Jahren entwickelt?**

Die Zahl der Rauchenden ist seit 2000 deutlich zurückgegangen. In den letzten sechs Jahren ist sie jedoch stabil geblieben und liegt derzeit bei 25 Prozent. Die Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen raucht am meisten. Mit fast 2 Millionen Raucherinnen und Rauchern gehört der Tabakkonsum zu den grössten Problemen der öffentlichen Gesundheit in der Schweiz.

### **Welche gesundheitlichen Risiken entstehen durch den Tabakkonsum?**

Jedes Jahr sterben in der Schweiz 9500 Menschen vorzeitig an den Folgen des Rauchens. Das sind 25 Menschen pro Tag.

### **Wie viel tiefer ist die Lebenserwartung eines Rauchers im Vergleich zu einem Nichtraucher?**

Eine Person, die während ihres Erwachsenenlebens täglich raucht, verliert im Durchschnitt 14 Lebensjahre. Dazu kommt der Verlust an Lebensqualität: Folgen des Rauchens sind eine schlechtere körperliche Verfassung, Invalidität als Folge eines Infarkts oder Schlaganfalls, oder eine eingeschränkte Mobilität aufgrund von Atembeschwerden (Lungenemphysem).

**Welche Kosten werden durch den Tabakkonsum verursacht?**

Der Tabakkonsum verursacht medizinische Behandlungskosten in der Höhe von jährlich 1,7 Milliarden Franken. Diese Kosten werden über die Krankenkassenprämien von der Allgemeinheit bezahlt. Weitere 3,9 Milliarden Franken fallen an für Arbeitsausfälle.

## **Internationale Vereinbarungen**

**Wie ist der Stand bei FCTC?**

Die Schweiz hat die WHO-Tabakkonvention 2004 unterschrieben, das Abkommen jedoch bis heute nicht ratifiziert. 180 Länder in der ganzen Welt wie auch die Europäische Union haben das Abkommen bereits ratifiziert.

**Kann FCTC mit diesem Entwurf ratifiziert werden?**

Die Schweiz wird das 2004 von ihr unterzeichnete Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) nicht ratifizieren können. Bis heute wurde das Abkommen von 180 Staaten und der Europäischen Union ratifiziert. Im Gegensatz zum ersten Entwurf erfüllt der zweite gewisse Mindestvorgaben der Konvention nicht mehr, beispielsweise bezüglich Sponsoring oder der Pflicht der Hersteller zur Meldung ihrer Tabakwerbeausgaben.